

Gliederung des Spielwesens und Zuständigkeiten

Liga	Abkürzung	Zuständigkeit
1. Bundesliga	1. BL	Bundesspielwart
2. Bundesliga	2. BL	Bundesspielwart
Regionalliga (Südost = ganz Bayern)	RL	Landesspielwart
Bayernliga (Nord/ Süd)	BYL	Landesspielwart
Landesliga (Südost/Südwest/Nordwest/Nordost)	LL	Landesspielwart
Bezirksliga	BZL	Bezirksspielwart
Bezirksklassen	BKL	Bezirksspielwart
Kreisliga	KL	Kreisspielwart
Kreisklasse	KKL	Kreisspielwart

Für den Jugendspielbetrieb ist im Bezirk der Jugendwart zuständig. Zwar fällt laut VSPO der gesamte Spielbetrieb, also auch die Jugend, in den Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Spielwarte. In der Praxis wurde jedoch zur Entlastung der Spielwarte das Jugendspielwesen den Jugendwarten übertragen. Ähnliches gilt für den Junioren – und Seniorenbereich, sowie für die Pokalrunden. Senioren – und Pokalspielleiter unterstehen dem Landesspielwart und werden auch von diesem berufen. Sie sind vergleichbar mit Staffelleitern.

<u>Zuständig</u>	<u>im Kreis</u>	<u>im Bezirk</u>	<u>in Bayern</u>
für Jugend	Kreisjugendwart	Bezirksjugendwart	Landesjugendwart
für Senioren		Bezirksspielwart	Seniorenspielleiter
für Pokal	Kreisspielwart	Bezirksspielwart	Pokalspielleiter

Aufgabenkatalog des Staffelleiters

Vor der Spielrunde

- Vorbereitung und Einberufung des Staffeltages
- Leitung des Staffeltages

Erstellung und Versand des endgültigen Spielplans sowie der Adressenlist

- Überprüfung der Spielerpässe
- Kontrolle und Führung der Spielerliste
- Eintrag der Spielberechtigung in die Spielerpässe

Während der Spielrunde

- Prüfung der Spielberichtsbögen
- Führung der Spielerliste
- Erstellung und Versand der Tabelle

Treffen von Entscheidungen - Ahnden von Verstößen - Bearbeitung von Einsprüchen

Nach der Spielrunde

Versand der Abschlusstabelle an Bayernvolleyball, Bezirkspressewart; Bezirksspielwart, Kreisspielwart.

Anfertigen einer Unkostenaufstellung und Abrechnung mit dem Bezirkskassenwart (Abrechnungsstichtag immer 01.01.XX - 31.12.XX des Jahres)

- Einjährige Aufbewahrung der Unterlagen

Vorbereitung und Einberufung des Staffeltages

Wird durch den zuständigen Spielwart durchgeführt.

Erstellung des vorläufigen Spielplanes

Zur Erstellung eines Spielplans muss man zunächst wissen, welche Mannschaften in der kommenden Saison in der zu betreuenden Staffel spielen. Dies erfährt man rechtzeitig entweder vom zuständigen Spielwart, i.d.R. jedoch durch Volleyball Oberpfalz oder- sofern der Staffelleiter bekannt ist- direkt durch den Spielwart.

Wichtig: Bis 14 Tage vor dem Staffeltag sind durch die Vereine Hallensperrtermine bzw. Heimspieltermine gemäß dem Rahmenterminplan an den zuständigen Staffel-Leiter zu melden.

Spieltermine

Ebenfalls vom zuständigen Spielwart oder über VO erhält der Staffelleiter einen Rahmen-Terminal, aus dem die für die betrachtete Staffel möglichen Spieltermine und die Belegung aller übrigen Termine zu ersehen sind. Bei der Erstellung des vorläufigen Spielplans sind grundsätzlich nur die im Rahmen-Terminal aufgeführten Spieltage zu verwenden. Der RTPL garantiert Überschneidungs-Freiheit mit allen übrigen BVV Vorhaben.

Entfernungstabelle

Gemäß VSPO 6.315 sind Spielpläne nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der den Mannschaften entstehenden Belastungen(Fahrtkosten) aufzustellen. Im Klartext heißt dies: Fahrtstrecken und Heimspiele sind möglichst gerecht zu verteilen. Hierzu ist es sinnvoll sich eine Entfernungstabelle (siehe Anhang) für die Staffel anzulegen. Ein Muster ist im Anhang zu finden. Die Entfernungangaben können einem Autoatlas oder einer Straßenkarte entnommen werden. Arbeit macht diese Tabelle eigentlich nur im ersten Jahr ihrer Erstellung. Die Aktualisierung und Fortführung ist sicher weniger zeitaufwendig. Die Entfernungstabelle dient zusammen mit dem Musterspielplan als Berechnungsgrundlage für eine einigermaßen gerechte Verteilung der Fahrtstrecken.

Spielplanoptimierung

In den Kreisklassen, Kreisligen, Bezirksklassen, wo die Entfernungen ohnehin sehr gering sind, kann man sich eventuell diese Arbeit ganz sparen. Hier genügt es m.E. auf gerechte Verteilung der Heimspiele zu achten. Dies ist aber nur bei bestimmten Staffelstärken möglich. Bei 10 Mannschaften kann man gemäß Musterspielplan allen Mannschaften 3 Heimspiele geben.

Ein guter Spielplan zeichnet sich nicht nur durch gerechte Fahrtstrecken- und Heimspielverteilung aus. Aus einer großen Zahl von Quasi- Heimspielen sieht man nämlich, dass versucht wurde, die Summe der Fahrtstrecken aller Mannschaften dieser Staffel möglichst gering zu halten. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz, den geringere Fahrtstrecken bedeuten weniger Schadstoffausstoß.

Ein weiterer Trick zur gerechten Fahrtstreckenbelastung besteht darin, zentral gelegenen Mannschaften die Minizahl an Heimspielen zu geben und Mannschaften in Randlage entsprechend besser zu stellen. Durch geschicktes Jonglieren im Musterspielplan lassen sich vielleicht auch Entfernungsspitzen kappen, indem man extrem weit auseinander liegende Mannschaften bei zentral gelegenen gegeneinander spielen lässt, was ja bei Dreier- Begegnungen oft möglich ist.

Hat man nun eine befriedigende Lösung gefunden, so ist noch darauf zu achten, dass Begegnungen gleichklassiger Mannschaften eines Vereins (z.B. TSV A I und TSV A II in der selben Liga) stets zu Anfang der Vor- und Rückrunde angesetzt werden. Diese Bestimmung (VSPO 6.317) soll eventuelle Manipulationen, wenn es um Auf- oder Abstieg geht verhindern helfen.

Bezüglich der Spielreihenfolge gilt nur noch die Bestimmung, dass die Heimmannschaft die ersten beiden Begegnungen austrägt. Welche Gastmannschaft nun zuerst spielt, ist Sache der Festlegung auf dem Staffeltag.

Jede Mannschaft sollte möglichst gleich oft an zweiter und dritter Stelle stehen.

Leitung des Staffeltages

Die Leitung des Staffeltages liegt beim Spielwart bzw. zuständigen Staffelleiter.

Schon die Tagesordnung (siehe Formblatt „ Einladung zum Staffeltag“) gibt Anhaltspunkte für die Abwicklung des Staffeltages.

Die Einladung wird in VO bekannt gegeben.

Anwesenheitsliste, Adressen, Protokoll

Zweckmäßigerweise gibt man eine vorbereitete Anwesenheitsliste (Muster im Anhang) in Umlauf, in die jeder Verein folgende Daten einträgt:

- Vereinsname

- Mannschaftenverantwortlicher mit Adresse Halle, in der die Heimspiele ausgetragen werden.
- Auf dem Staffeltag ist ein Protokoll zu führen.

Bericht über die abgelaufene Saison

Der Bericht soll in kurzen Zügen den Verlauf des vergangenen Spieljahrs aufzeigen, besondere Vorkommnisse und Schwierigkeiten nennen und die Auf- und Absteiger bekannt geben.

Wahl oder Berufung des Staffelleiters

Staffelleiter können vom zuständigen Spielwart berufen oder am Staffeltag gewählt werden, wobei Berufungen Vorrang haben (VSPO 6.311)

Die Leitung des Staffeltages liegt ab jetzt beim neuen Staffelleiter. Sollte die Staffelleitung gewechselt haben, so übergibt der bisherige Staffelleiter dem Nachfolger alle Unterlagen und Arbeitsmaterialien.

Verabschiedung des endgültigen Spielplanes

Der vorläufige Spielplan wird nun Begegnung für Begegnung durchgesprochen und das Heimrecht geklärt. Da der entgültige Spielplan am Staffeltag verabschiedet werden soll, ist einsichtig, warum Mannschaften, die keinen Vertreter zum Staffeltag entsenden, ihr Recht auf Heimspiele verwirken (VSPO 6.315). Wie soll der Staffelleiter wissen, ob die fehlenden Mannschaften die ihnen im vorläufigen Spielplan zugedachten Heimspiele auch durchführen können.

Vorsicht: ist bei Terminänderungswünschen am Platz. Wie schon in 1.1.2 erwähnt, gewährleistet die Einhaltung des Rahmenterminplanes im allgemeinen Überschneidungsfreiheit mit allen übrigen BVV – Vorhaben und Veranstaltungen. Dennoch kann es Fälle geben, die Verlegung einer Begegnung auf einen zunächst nicht als Spieltag vorgesehenen Termin notwendig machen (z. B. Hallensituation. Eine genaue Prüfung des Verlegungswunsches auf Verträglichkeit mit anderen BVV- Vorhaben mit Hilfe des Rahmenterminplanes ist hier angebracht. Solche Verlegungen sollen aber auf echte Ausnahmefälle beschränkt bleiben und bedürfen des Einverständnisses aller beteiligten Mannschaften. Verlegungen auf Termine nach dem letzten Spieltag sind in keinem Fall zulässig (Gefahr der Wettbewerbsverzerrung)

Nach Verabschiedung des endgültigen Spielplans sind Spielverlegungen durch den Staffelleiter nicht mehr möglich. VSPO 6.119/6.120 setzt für Spielverlegungen einen engen Rahmen. Für die dort genannten Fälle ist eine Spielverlegung beim zuständigen Spielwart zu beantragen. Nur dieser kann über Spielverlegungen entscheiden.

Schiedsrichter

Die Mannschaftsvertreter sind auf die Mindestanforderungen für Schiedsrichter hinzuweisen(VSPO 10.111 a u. b). Lehrgänge und Prüfungen werden stets in ausreichender Zahl angeboten.

Mindestanforderung	1. Schiri	2. Schiri
Bezirksliga	C-Schein	D-Schein
Bezirksklasse	C-Schein	D-Schein
Kreisliga	D-Schein	D-Schein
Kreisklasse	D-Schein	D-Schein

Weißer Oberbekleidung ist für jeden Schiedsrichter Minimalforderung.

Versand der Tabellen

Grundsätzlich erhält jeder Verein pro gemeldeter Mannschaft ein Exemplar des Verbandsorgans „Bayernvolleyball“. Diese Zeitschrift druckt die Halbzeit- und Abschlusstabelle. Wünscht eine Mannschaft ständig aktuelle Information, muss sie die Kosten hierfür übernehmen. Dies bedeutet:

- Lieferung einer ausreichenden Anzahl von frankierten und adressierten Kuverts
- Übernahme eventuell anfallender Kopierkosten

In Zukunft wird versucht, immer aktuelle Tabellen im Internet anzubieten

Erstellung und Versand der endgültigen Spielpläne und weiterer Unterlagen

Endgültiger Spielplan

Der Staffelleiter verfasst den endgültigen Spielplan, wie er am Staffeltag verabschiedet wurde. Dabei ist von einem Nummernspielplan abzusehen, vielmehr sollen die einzelnen Mannschaften namentlich aufgeführt werden. Achtet bitte auf die genaue Bezeichnung Eurer Liga in der Überschriftszeile z. B.

Bezirksklasse Oberpfalz Nord Frauen Saison 98/99. Die Reihenfolge der Begegnungen ist, wie auf dem Staffeltag vereinbart zu übernehmen:

- | | | | |
|-----------------|---------------------------------|---|---------------------------------|
| 1. Spiel | Erstgenannte Mannschaft | - | zweitgenannte Mannschaft |
| 2. Spiel | Erstgenannte Mannschaft | - | drittgenannte Mannschaft |
| 3. Spiel | zweitgenannte Mannschaft | - | drittgenannte Mannschaft |

Die auf dem Staffeltag vereinbarten Spielbeginnzeiten sind ebenfalls Bestandteil des endgültigen Spielplans. Überprüfung des Plans auf Einhaltung der VSPO 6.317 (Begegnung gleichklassiger Mannschaften eines Vereins zu Beginn der Vor- und Rückrunde). Der endgültige Spielplan muss gemäß der VSPO 6.315 den Vereinen 4 Wochen vor Spielbeginn vorliegen.

Protokoll

Der Staffelleiter erstellt auch das Protokoll über den Verlauf des Staffeltags. es genügt die Form eines sogenannten Ergebnisprotokolls. Die wichtigsten Punkte und Vereinbarungen sind in diesem Protokoll festzuhalten, ebenso die Anwesenheit bzw. das Fehlen von Mannschftsvertretern.

Adressenliste

Die auf dem Staffeltag gesammelten Adressen der Mannschftsverantwortlichen werden auf einer Liste zusammengefasst. An die dort genannten Adressen geht die Korrespondenz des Staffelleiters mit den Vereinen.

Hallenverzeichnis

Ebenfalls in einer Liste veröffentlicht werden die Hallenanschriften für die Heimspiele (siehe VSPO 6.319). Bei einer Änderung des Austragungsortes (siehe auch Punkt 9.1.1) nach Veröffentlichung der Liste ist es Aufgabe der Heimmannschaft die Gastmannschaften und den Staffelleiter rechtzeitig über die neue Hallenadresse zu informieren (VSPO 6.320).

Sonstiges , allgemeine Informationen

Zu sonstigen Bekanntmachungen des Staffelleiters in Zusammenhang mit dem Versand des endgültigen Spielplans gehören folgende Hinweise an die Vereine:

Eventuell Bekanntgabe der Telefonnummer einer Stelle, der nach Spielende die Ergebnisse durchzugeben sind (Pressestelle, Staffelleiter).

Aufforderung zur Einsendung der Spielerpässe an den Staffelleiter zur Erteilung der Jahresberechtigung. Mindestens 6 Pässe (auf Landesebene 8) pro Mannschaft müssen spätestens 14 Tage vor dem 1. Spieltag beim Staffelleiter vorliegen. Weitere Pässe können nachgereicht werden.

Die Erteilung der Jahresspielberechtigung für Spieler, die zum Zeitpunkt ihres ersten möglichen Einsatzes in einer allgemeinen Spielklasse noch nicht 18 Jahre sind, kann nur erfolgen, wenn der Verein schriftlich gegenüber dem Staffelleiter versichert, dass die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorhanden ist. Fehlt diese Bestätigung des Vereins (die Spieler müssen darin namentlich aufgeführt sein), so werden diese Pässe wieder unbearbeitet an den Verein zurückgeschickt. Der Verein wird in einem Begleitschreiben auf die Nichtbearbeitung mit Begründung hingewiesen. Für die Vereine gibt es entsprechende Formblätter zur Jugendspielerfreigabe (Muster in Anhang).

Gleichklassiger Mannschaften eines Vereins müssen dem Staffelleiter bekannt geben, welche Spieler in welcher Mannschaft (I, II, III usw.) eingesetzt werden sollen.

Der Staffelleiter hat dies im Spielerpass deutlich zu kennzeichnen.

In den ersten beiden Spielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, deren Pässe den Staffelleitereintrag für die entsprechende Liga besitzen. Ab dem 3. Spiel können auch Spieler aus tieferklassigen Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden.

Hat ein Spieler aus einer niedrigen Leistungsklasse 2 Spiele in der höheren Klasse absolviert, so ist er dort festgespielt. Der Pass ist innerhalb von 3 Tagen unaufgefordert dem Staffelleiter der höheren Liga zum Eintrag der Spielerlaubnis für diese Liga einzusenden.

Gemäß VSPO 6.117 hat die Heimmannschaft spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn das Spielfeld zum Einspielen freizugeben. Es empfiehlt sich, die Vereine auf alle diese Punkte eigens schriftlich hinzuweisen, auch wenn Kenntnis der VSPO bei allen Vereinen vorausgesetzt wird. Der Staffelleiter

kann sich dadurch manchen Ärger, der durch Informationslücken bei den Vereinen verursacht wird, ersparen.

Überprüfung der Spielerpässe,
Kontrolle und Führung der Spielerliste
Eintrag der Spielberechtigung im Spielerpass
Überprüfung der Spielerpässe auf Gültigkeit

Vor Erteilung der Jahresfreigabe prüft der Staffelleiter die eingereichten Spielerpässe nach folgenden Kriterien:

- Ist der Spielerpass noch gültig für die folgende Saison?
- Neben dem Lichtbild unter der Passnummer steht, wie lange der Pass noch gültig ist der Spieler für den Verein, der den Pass einreicht, spielberechtigt?

Ist der Spieler zum Zeitpunkt seines ersten Einsatzes noch nicht 18 Jahre alt und fehlt die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
Ist der Spielerpass vom Spieler unterschrieben

Fällt die Prüfung in nur einem der oben genannten Punkte für den Verein negativ aus, kann der Spielerpass vom Staffelleiter nicht bearbeitet werden. Der Verein ist darüber zu informieren, der Pass unbearbeitet zurückzusenden.

Kontrolle der Spielerliste

In die Spielerliste hat der Verein bereits die Daten der eingereichten Spielerpässe eingetragen. Der Staffelleiter vergleicht nur noch diese Daten mit den vorgelegten Pässen, berichtigt und ergänzt ggf. die Liste und vermerkt in der dafür vorgesehenen Spalte den Tag der Freigabe für diese Liga. Ein Muster der Spielerliste ist im Anhang zu finden.

Eintrag der Jahresberechtigung in den Spielerpass

In Spielerpässe, die der Staffelleiter für in Ordnung befunden hat, trägt er an entsprechender Stelle Spieljahr und Spielklasse ein und bestätigt die Eintragung mit seiner Unterschrift. Dabei sollte für die Ligabezeichnung folgende Abkürzungen verwenden:

BZL Bezirksliga
BKL Bezirksklasse
KL Kreisliga
KKL Kreisklasse

Bei der Eintragung der Jahresberechtigung gibt es noch einen Spezialfall zu behandeln. Es kommt zuweilen vor, dass 2 (und mehr) Mannschaften eines Vereins in der selben Staffel spielen (VSPO 5.115). Aufgabe des Vereins ist es, dem Staffelleiter mit Einreichung der Pässe bekannt zu geben, welche Spieler in welcher Mannschaft zum Einsatz kommen sollen. Der Staffelleiter muss nun gemäß Meldung des Vereins in den Spielerpässen einen Zusatz zur Jahresfreigabe anbringen, aus dem ersichtlich ist, für welche Mannschaft welcher Spieler gemeldet ist (z.B. 1.M. ; 2. M. ;3. M.;). VSPO 5.115 sagt hierzu folgendes:

Gleichklassige Mannschaften eines Vereins sind ihrer Spielstärke nach zu beziffern. Die nach ihrer Spielstärke höher eingestufte Mannschaft(niedrigere Bezifferung) wird wie eine Mannschaft in einer höheren Leistungsklasse behandelt.

D. h. ab dem 3. Spiel kann ein Spieler der 2. Mannschaft in der 1. Mannschaft eingesetzt werden und sich dort auch festspielen. Spieler der höherklassigen Mannschaft, die noch nicht oder 3 Monate nicht eingesetzt wurden, können auf Antrag die Spielberechtigung für die niederklassige Mannschaft erhalten (VSPO 7.115).

Prüfung der Spielberichtsbögen und Wettkampfleiterberichte
Spielberichtsbögen
Prüfung des Datums der Absendung

Die VSPO schreibt hier vor, dass die Sendung den Poststempel des 1. dem Spieltag folgenden Werktags zu tragen hat. Andernfalls ist (siehe 8.) ein entsprechendes Bußgeld fällig.

Feststellung der Spielberechtigung

Spielerliste

Vergleich der Spielerliste mit den im Spielberichtsbogen eingetragenen Spielern. Führung der Spielerliste gemäß 6.

Hierbei können folgende Fälle auftreten:

Ein Spieler steht im Spielberichtsbogen, der nicht in der Spielerliste, die der Staffelleiter zur Kontrolle führt, verzeichnet ist.

Gerade an den ersten beiden Spieltagen ist darauf zu achten, dass kein Spieler eingesetzt wird, der nicht auch dem Staffelleiter auf der Spielerliste gemeldet ist, dessen Spielerpass also die entsprechende Staffelleiterjahresfreigabe trägt. Sollte der Staffelleiter beim Vergleich des Spielberichts bogens mit der Spielerliste feststellen, dass ein Spieler eingesetzt wurde, der nach seinen Unterlagen keine Berechtigung hatte, so ist zunächst der Spielerpass dieses Spielers zur Einsicht anzufordern.

Bestätigt sich der Verdacht des Staffelleiters, so ist das Spiel gemäß VSPO mit 0:3 gegen den Verein zu werten und ein Bußgeld wegen Spielens ohne Spielberechtigung zu beantragen.

Dieses Manko der fehlenden Spielberechtigung müsste auch den Schiedsrichtern auffallen. Haben die Schiedsrichter auf diesen Mangel im Spielberichtsbogen nicht hingewiesen, so ist auch gegen den Verein, der das Schiedsgericht zu stellen hatte, das entsprechende Bußgeld zu beantragen.

Erscheint im Spielberichtsbogen ab dem 3. Spieltag ein Spieler, der nicht in der Spielerliste des Staffelleiters steht, so ist eine Spielberechtigung dann denkbar, wenn die betreute Liga nicht die unterste Spielklasse ist, und der Verein tatsächlich noch eine tieferklassiger spielende Mannschaft hat.

Bekanntlich kann ja eine Spieler einer unteren Liga in seiner höheren ab dem 3. Spieltag eingesetzt werden. Der Schiedsrichter muss diesen Einsatz vermerken und mit seiner Unterschrift bestätigen.

- im Spielerpass und
- im Spielberichtsbogen (Bemerkungsfeld)

Versäumt der Schiedsrichter dies, so ist leider wieder einmal Bußgeld fällig (siehe oben)

Bereits beim 2. Einsatz in der höherklassigen Mannschaft ist ein Spieler dort festgespielt. Der Spielerpass ist dann innerhalb von 3 Tagen (am besten zusammen mit den Spielberichtsbögen) dem Staffelleiter der höherklassigen Liga, in der er sich festgespielt hat, zuzusenden. Dieser trägt nun in den Pass die Jahresspielberechtigung seiner Liga ein und ergänzt (siehe auch Punkt 4) die Spielerliste in seinen Unterlagen entsprechend. Ein Spieler, dessen Spielerpass keine Jahresfreigabe eines Staffelleiters enthält, ist in der allgemeinen Spielklasse überhaupt nicht spielberechtigt (Ausnahme: Jugend-, Junioren – und Seniorenmannschaften.

Ein Spieler konnte seinen Spielerpass nicht vorlegen.

Die VSPO lässt hier zu, dass der Spieler sich mit einem amtl. Ausweis(Personalausweis, Reisepass, Führerschein) legitimiert. Der 1. Schiedsrichter hat im Spielberichtsbogen den Namen des Spielers ohne Spielerpass, sowie Art und Nummer des Ausweispapiers zu vermerken. Der Spielerpass ist vom Verein des Spielers innerhalb von 3 Tagen an den zuständigen Staffelleiter zu senden. "Warum dies?" werden nun manche fragen. Der Staffelleiter sieht doch aus seiner Spielerliste, ob der betreffende Spieler für die Mannschaft spielberechtigt ist. Im allgemeinen mag dies ja stimmen. Es wäre aber auch der Fall denkbar, dass dieser Spieler mittlerweile für einen anderen Verein (nach 3-monatiger Wartezeit) spielberechtigt geworden ist und nun mal schnell seiner alten Mannschaft noch aushelfen will. Möglicherweise hat sich vielleicht gerade dieser Spieler in einer höher spielenden Mannschaft des gleichen Vereins festgespielt. All dies ist aber nur aus dem Spielerpass ersichtlich und nicht aus der Spielerliste des Staffelleiters.

Waren die Schiedsrichter ausreichend lizenziert?

Die für jede Liga notwendige Lizenzstufe ist aus Punkt 2.1 ersichtlich. Konnte ein Schiedsrichter seinen Ausweis nicht vorlegen, so ist er verpflichtet diesen zur Prüfung der Gültigkeit dem Staffelleiter

innerhalb von 3 Tagen einzusenden. Im übrigen steht es dem Staffelleiter offen, bei Zweifeln an der Gültigkeit einer Schiedsrichterlizenz entsprechende Erkundigungen beim zuständigen Bezirksschiedsrichterwart einzuholen.

Wurden die Ergebnisse der einzelnen Sätze richtig in die Zusammenstellung übernommen und addiert?

Der Staffelleiter sollte auf jeden Fall das Gesamtergebnis noch mal nachrechnen. Erfahrungsgemäß unterlaufen hier den Anschreiber die meisten Fehler.

Wurde der Spielberichtsbogen leserlich und vollständig ausgefüllt?

Hier ist zu prüfen, ob freie Felder gestrichen wurden, ob Mannschaftslisten und Zusammenstellung von den Spielführern unterschrieben wurden, ob die Schiedsrichter unterschrieben haben usw. Bei großer Nachlässigkeit oder Unleserlichkeit sollte sich der Staffelleiter nicht scheuen gegen die Mannschaft des Schiedsgerichts Bußgeld zu beantragen.

Führung der Spielerliste

Eintragen des Datums der Erteilung der Staffelleiterjahresfreigabe

Die Spielerliste erhält der Staffelleiter zusammen mit mindestens 6 Spielerpässen spätestens 2 Wochen vor Beginn der Punkterunde. Er ergänzt diese Liste um das Datum der Erteilung der Staffelleiterjahresfreigabe. Weitere Ergänzungen sind notwendig, wenn zusätzlich noch weitere Pässe dem Staffelleiter nachgereicht werden.

Führung des Einsatznachweises in der Spielerliste

Die Liste sieht hierfür 11 Spalten entsprechend der Maximalzahl von 11 Spieltagen vor. Da an einem Spieltag im Regelfall 2 Spiele ausgetragen werden, gilt nun ein Querstrich (/) im Feld für den Einsatz in einem Spiel. War der Spieler in beiden Spielen eingesetzt (Regelfall), ergibt sich aus 2 Querstrichen ein X in der entsprechenden Spalte. So hat der Staffelleiter neben dem Effekt einer durchgreifenden Kontrolle auch die Möglichkeit einer späteren statistischen Auswertung.

Eintrag der Spielergebnisse

Die Rückseite der Spielerliste ist für die Buchführung der Sätze, Punkte und Bälle ausgelegt. Jedes Spiel wird hier im Sinne der Mannschaft, zu der die Spielerliste gehört, aufgeführt z.B.:

Verlust des Spiels mit der Nr. 1 vom 14.10.98 1:3 0:2 38:75

Gewinn des Spiels mit der Nr. 2 vom 14.10.98 3:0 2:0 75:17

Durch Addition der Ergebnisse in der Zwischenzeile sieht man sofort das aktuelle Satz-, Punkt- und Ballverhältnis und kann nun nach Ermittlung der Platzierung (siehe Punkt 8.4.) die Summenzeile in die Tabelle übernehmen.

Erstellung und Versand der Tabelle

Die Kunst richtige Tabelle

Die Kunst richtige, vollständige und nach einem standardisierten Schema aufgebaute Tabellen zu schreiben ist gar nicht so schwierig. Wir wollen ja schließlich, dass unsere Tabellen auch in diversen Tages- und Fachzeitungen abgedruckt werden, und diese drucken nur, wenn die eingesandten Tabellen bestimmten Kriterien entsprechen.

Die Überschrift

Hier wird oft geschlampt. Beispiel:

Falsch: „Bezirksklasse Oberpfalz“

Richtig: „Bezirksklasse Oberpfalz Nord Frauen“, Stand 14.10.1998“

Bei Abschlusstabellen ist an Stelle von Stand „ der Nachsatz : „ Abschlusstabelle 1998/99 „ hinzufügen.

Horizontale Gliederung (Beispiel siehe Mustertabelle)

Plazierung (1., 2., 3.,)

Vereinsname (TUS Volleyhofen II)

Unzureichend ist die alleinige Ortsbezeichnung oder gar nur Ortskürzel, die vielleicht für den Liga – Insider aber nicht für die Presse aussagekräftig sind. Oft gibt es an einem Ort mehrere Vereine (z.B.

TSV , ASV VC usw.) und zu einem Verein mehrere Mannschaften II., usw.). Daher unbedingt den kompletten Mannschaftsnamen angeben, um bei nicht voll informierten Lesern Verwechslungsmöglichkeiten zu vermeiden.

Anzahl der ausgetragenen Spiele

Satzverhältnis

Punktverhältnis

Ballverhältnis

Da das Ballverhältnis nur dann von Bedeutung ist, wenn zwei oder mehr Vereine punkt- und satzgleich sind, genügt es das Ballverhältnis in diesem Fall und auch hier nur bei gleichauf liegenden Vereinen anzugeben. Der Staffelleiter kann sich daher das zeitraubende und zur Unübersichtlichkeit führende Schreiben des Ballverhältnisses in den meisten Fällen sparen. Es genügt, wenn er die Ballverhältnisse in seinen Unterlagen von Spieltag zu Spieltag fortschreibt, um sie bei Bedarf parat zu haben.

Vertikale Gliederung (Rangfolge)

Selbst langjährigen Staffelleitern unterlaufen hier manchmal Fehler, wenn es um die Frage geht: „ Wer liegt vor wem ?“ Mit Hilfe der VSPO läßt sich aber diese Frage stets eindeutig beantworten.

7.4.1.

Grundsätzlich bestimmt sich die Reihenfolge nach der höheren Anzahl der Pluspunkte. In unserer Mustertabelle liegt also der D – Verein mit 8 : 6 Punkten zu Recht vor E mit 6 : 0.

7.4.2.

Bei gleicher Anzahl von Pluspunkten liegt vorn, wer weniger Minuspunkte aufweist. Beispiel: 8 ist besser als 6 : 10. Oder in unserer Tabelle : 0 : 0 ist besser als 0 : 14.

7.4.3.

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Satzverhältnis und zwar nach dem Subtraktionsverfahren. In unserer Tabelle liegt B vor C, weil 17:9 mit 8 eine bessere Differenz ergibt als 15:8

7.4.4.

Sollte auch hier absolute Gleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften auftreten, so wird das Ballverhältnis, und zwar ebenfalls nach dem Subtraktionsverfahren, zur Ermittlung der Rangfolge herangezogen.

7.4.5.

Und so kann man Rechenfehlern auf die Spur kommen: Addiert man die Spalte Punktverhältnis, so müssen im Ergebnis die Summen links und rechts des Doppelpunkts identisch sein. Gleiches gilt für das Satzverhältnis und das Verhältnis der Ballpunkte.

Mustertabelle

Platz	Verein	Spiele	Sätze	Punkte	(Ballverhältnis)
1.	A-Verein	6	18:4	12:0	
2.	B-Verein	6	17:9	10:2	
3.	C-Verein	6	15:8	10:2	
4.	D-Verein	7	12:12	8:6	
5.	E-Verein	3	9:1	6:0	
6.	F-Verein	5	6:9	4:6	
7.	G-Verein	7	6:20	2:12	
8.	H-Verein	7	5:18	2:12	
9.	I-Verein	0	0:0	0:0	
10.	K-Verein	7	14:21	0:14	
Summen			102:102	54:54	

Möglichst nach jedem, mindestens aber nach jedem 2. Spieltag sollte eine Tabelle erstellt und versandt werden.

Wohin sind Tabellen zu versenden

- an die beteiligten Vereine
- an den zuständigen Spielwart
- an den zuständigen Pressewart
- Halbzeit – und Abschlusstabellen zusätzlich noch an :
- Bayernvolleyball (über Bezirkspressewart)

Auflistung der Spielergebnisse

Natürlich ist es auch Pflicht des Staffelleiters die Spielergebnisse bekannt zu geben. So kann jeder Interessierte auf Grund der veröffentlichten Ergebnisse die Tabelle selbst nachrechnen und den Staffelleiter auf eventuelle Übertragungs- und Schreibfehler aufmerksam machen. Für die Vereine der betreffenden Liga ist es sicher interessant zu verfolgen, wie knapp oder wie hoch die Über- bzw. Unterlegenheit der anderen Mannschaften war.

Aufführung verhängter Bußgelder

Zusammen mit den Spielergebnissen und der Tabelle sind auch die verhängten Bußgelder zu veröffentlichen. Nur so können Schiedsrichter und Wettkampfleiter feststellen, ob ihre Eintragungen in Spielberichtsbögen und Wettkampfleiterbericht auch beachtet wurden. Nicht zu vergessen ist die erzieherische Wirkung solcher Nachrichten auf alle Mannschaften der Liga.

Treffen von Entscheidungen**Ahnden von Verstößen (Bußgeld)****Bearbeitung von Einsprüchen****Entscheidungen****Spielverlegungen**

Gemäß VSPO 6.119 sind Spielverlegungen auf wenige Ausnahmefälle beschränkt. Im folgenden werden nur solche Verlegungen betrachtet, die erst nach Verabschiedung des Spielplans durch den Staffeltag von irgendwelchen Personen (nachträglich) angestrebt werden.

a) Spielverlegungen an einen anderen Ort:

Spielverlegungen an einen anderen Ort als im Spielplan angegeben sind nach Genehmigung durch den zuständigen Spielwart möglich. In diesem Fall ist nach VSPO 6.120 zu verfahren. Der Ausrichter beantragt die Verlegung beim Spielwart und informiert Gastmannschaften und Staffelleiter möglichst frühzeitig über den neuen Austragungsort.

b) Spielverlegungen auf einen anderen Termin

Die VSPO sieht höhere Gewalt als möglichen Grund für eine Spielverlegung vor. und nennt dafür beispielhaft Streiks, Naturkatastrophen und Epidemien. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist kaum ein Fall bekannt geworden, der hier einzureihen wäre. Selbst extrem winterliche Verhältnisse haben in der Regel dazu geführt, dass wenigstens die Hauptverkehrswege innerhalb von Stunden wieder benutzbar waren und also allenfalls Spielverzögerungen (verspäteter Beginn), nicht aber Verlegungen auf einen anderen Tag damit begründet werden können. Epidemien schließlich treten nicht innerhalb einer Mannschaft auf. Sie müssen vielmehr allgemein vom Gesundheitsamt festgestellt und veröffentlicht werden, bevor sie hier interessant sind. Die am häufigsten angegebenen Gründe für die Beantragung einer Spielverlegung sind:

Die ursprünglich vorgesehene Halle steht nicht zur Verfügung. In diesem Fall ist grundsätzlich eine Verlegung an einen anderen Ort anzustreben, wobei der ursprüngliche Termin beibehalten wird. Notfalls muss ein Verein auf sein Heimrecht verzichten. Stößt die Beschaffung einer Ersatzhalle auf Schwierigkeiten, so ist Verbindung mit dem zuständigen Spielwart aufzunehmen.

Eine Reihe von Spielern steht zum Spieltermin nicht zur Verfügung. Hier ist zu untersuchen, aus welchen Gründen der Mannschaft Spieler nicht zur Verfügung stehen. Die Angabe von Erkrankungen oder Verletzungen auch unter Vorlage eines ärztlichen Attests kann eine Spielverlegung nicht hinreichend begründen. Solche Fälle sind, wie Schulskikurs oder berufliche oder private Verhinderung, das Risiko des betreffenden Vereins. Die Verantwortlichen im Verein müssen sich vorher überlegen, ob die Spielerdecke ausreicht, die betreffende Mannschaft zum Pflichtspielbetrieb zu melden. Falls der Verein sich hierbei verkalkuliert hat, muss er die Folgen tragen.

Es gibt nur einen Grund, der Spielverlegungen rechtfertigt, nämlich, wenn Spieler der Mannschaft zu anderen BVV – oder DVV – Vorhaben sich qualifizieren oder eingeladen werden. Natürlich wird von Seiten des BVV versucht durch den Rahmenterminplan solche Überschneidungen von Terminen zu

vermeiden, dennoch gibt es immer ein paar Fälle, wo dies nicht gelingt. In diesem Fall kann der zuständige Spielwart eine Spielverlegung auf Antrag genehmigen bzw. anordnen.

Spielverlegungen auf einen anderen Tag führen im allgemeinen zu Vorteil für eine bestimmte Mannschaft und zu Nachteil für andere Mannschaften. Es sind besonders auch die Nachteile für Mannschaften zu sehen, die von der Verlegung selbst nicht betroffen sind. Daher birgt jede Verlegung die Gefahr der Ungerechtigkeit in sich und ist daher nach Möglichkeit zu vermeiden. Spielverlegungen auf Termine nach dem letzten Spieltag der Liga werden nicht genehmigt. Nur der zuständige Spielwart darf Spielverlegungen genehmigen oder anordnen.

Spielwertung

Im allgemeinen werden die Spiele gewertet wie gespielt. Gegen eine Mannschaft wird mit ungünstigstem Satz – und Ballverhältnis in folgenden Fällen gewertet:

Eine Mannschaft ist 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder noch nicht vollständig angetreten (spielbereit) VSPO6.211.

Ein Spieler ohne Spielberechtigung hat am Spiel teilgenommen (VSPO 6.210, 6.323. 6.326.)

Die Wertung und Begründung für die Wertung ist dem betroffenen Verein mitzuteilen (über das Rundschreiben mit der Tabelle). Die Entscheidung ist mit folgender Rechtsmittelbelehrung zu versehen:

„Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang derselben gebührenfrei, schriftlich in dreifacher Ausfertigung Protest bei o. g. spielleitender Stelle eingelegt werden.“

Arbeitsmaterial

Alle Staffelleiter bitte ich zu prüfen, ob sie im Besitz der notwendigen Unterlagen gemäß nachfolgender Aufstellung sind:

- Handbuch mit Satzung und Ordnungen des BVV
- Anweisungen auf Ausstellung von Bußgeldern
- Merkblatt „ Der Rechtsweg im BVV „
- Muster zur Beantwortung von Protesten mit Rechtsmittelbelehrung
- Abrechnungsformular für die Leitung der Staffel entstandenen Unkosten
- Leistungsklassenstempel
- Rahmenterminplan
- Formblatt „ Hallen – und Adressenverzeichnis „
- Formblatt „ Spielerliste „ / Kontrollblatt für Staffelleiter
- Formblatt „ Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten „
- BVV - Kuverts
- BVV - Briefpapier

Die oben genannten Unterlagen sind entweder Bestandteil dieses Handbuchs (Anhang) und können entsprechend kopiert - daher ein Exemplar stets in den Klarsichthüllen aufwahren – oder beim zuständigen Spielwart bestellt werden. Staffelleiter, die ihr Amt abgeben bitte ich um Weitergabe aller Unterlagen an den Nachfolger bzw. um Rückgabe an den Spielwart.